

Markt: Geiselwind
Ortsteile: Holzberndorf und Wasserberndorf
Kreis: Kitzingen



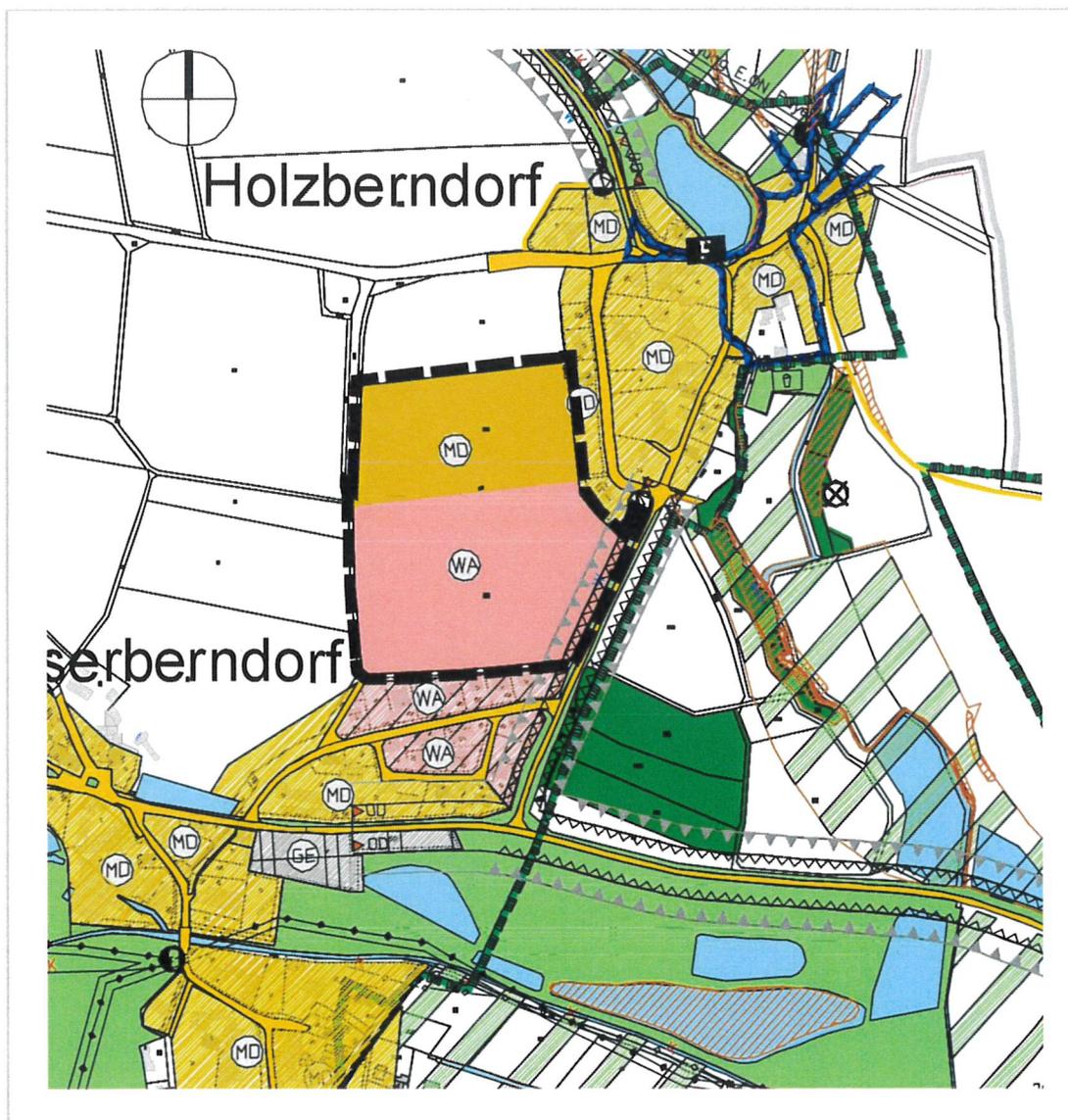
Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 13.11.2023 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO im südwestlichen Bereich des Ortsteiles Holzberndorf sowie daran direkt südlich anschließend in ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO direkt nördlich der Wohnbebauung von Wasserberndorf.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 250, 250/1 und 256 vollständig sowie die Wegflächen und sonstigen Flächen mit den Flurnummern 253, 258 teilweise. Der Umgriff der Änderungsbereiche umfasst ca. 2,2 ha Dorfgebietsfläche sowie ca. 3,8 ha allgemeine Wohngebietsfläche und ist aus der Karte ersichtlich (von gestrichelter Linie eingefasste Grundstücke).



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise:

Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit dem Datum 08.07.2024 können in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.geiselwind.de/bauen/bauleitplanung>

Außerdem liegen die Planunterlagen **im gleichen Zeitraum**

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer OG 02, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlichkeit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absederangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 18.11.2024
Markt Geiselwind



Nickel
1. Bürgermeister



An der Amtstafel angeheftet am 19.11.2024

Abgenommen am: